

!! Finanzielle Hilfe bei Unwetterschäden !!

Die Gemeinde Lontzen hat aufgrund der Überschwemmungen auf ihrem Gebiet bei der wallonischen Regionalregierung einen Antrag auf Anerkennung als „Naturkatastrophe“ gestellt.

Betroffene aus Lontzen können also finanzielle Entschädigungen für nicht versicherbare Güter von Seiten der Wallonischen Region erhalten, wenn sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen.

Bitte beachten Sie die Frist zum Einreichen des Antrages beim „Service régional wallon des calamités“: **drei Monate**.

Informationen zu den einzuleitenden

Schritten: <https://www.wallonie.be/de/demarches/informationen-uber-die-schadenersatzzahlung-fur-private-guter>

Die Gemeinde steht Ihnen ebenfalls zur Seite, falls Sie Hilfe benötigen beim Durchführen der anstehenden Vorgänge.

Ansprechpartner: Herr Erik Geers ; Tel: 087 898068 ; [erik.geers@lontzen.be](mailto:erik.geers@lontzen.be)

Selbstständige und KMUs haben die Möglichkeit, eine Vorfinanzierung mittels eines 0%-Darlehens bis zur Auszahlung der Versicherung und/oder des Katastrophenfonds zu erhalten. Informationen zu den einzuleitenden Schritten: <https://www.wfg.be/antragsformular-notfalldarlehen-ueberschwemmungen/>

Landwirte, die einen Entschädigungsantrag an den Katastrophenfonds der Wallonischen Region richten wollen, müssen der Akte ein Schadensprotokoll beizufügen. Hierzu muss zeitnah die Kommunale Kommission zur Feststellung von Ernteschäden zu einem Ortstermin gebeten werden.

Das Sozialhilfezentrum steht Bürgern in Notlagen weiterhin zur Verfügung:

ÖSHZ Lontzen, Kirchstraße 36, 4710 Lontzen

Tel: 087 601115 ; [oshz@lontzen.be](mailto:oshz@lontzen.be)